

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Chancengleichheit
Verantwortung: Frau Costecki, Herr Güldenzopf, Herr Schranz

Nach- und Neubesetzung Beirat für Menschen mit Behinderung

Beratungsfolge

10.04.2024	Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme
13.05.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt die Vorschläge des Beirats für Menschen mit Behinderung zur Neuaufnahme von Organisationen und Einrichtungen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 folgende, von den jeweiligen Organisationen, Einrichtungen oder Verbänden schriftlich benannten Vertreterinnen und Vertreter, zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderung:

Organisation/Einrichtung	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Berufsförderungswerk	Andrea Ceylan für Jürgen Macht	Anna Bertram für Andrea Ceylan
Club Behinderter und Ihrer Freunde	N.N. für Michael Strunk	
FRIEDENSDORF international	N. N. für Myriam Günzke	Claudia Peppmüller
Lebenshilfe- Frauenbeauftragte in Werkstätten	Susanne Höch	N. N. für Carina Lieth
Malteser Hilfsdienst	N. N. für Burchard Petras	
Turn- und Sportverein Alstaden 1887/97 e. V.	Arno Zillich für Vanessa Schöps	N. N. für Arno Zillich

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Die Neuaufnahme in den Beirat für Menschen mit Behinderung ist im §2 Abs. 3 und 4 der
2 Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen vom 15.10.2013
3 geregelt:
4 „Die Vertreterinnen und Vertreter der vorstehend zu 1. und 2. genannten Organisationen und
5 Einrichtungen sowie ihre jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind dem Rat der
6 Stadt Oberhausen von den jeweiligen Organisationen und Einrichtungen schriftlich zu
7 benennen.
8
9 Der Rat der Stadt Oberhausen kann weitere Beiratsmitglieder bestellen, die nicht einer der
10 vorstehend zu 1. und 2. genannten Organisationen und Einrichtungen angehören müssen.
11 Der Beirat kann dem Rat der Stadt Vorschläge für die Bestellung weiterer Beiratsmitglieder
12 unterbreiten; an die Vorschläge des Beirates ist der Rat der Stadt nicht gebunden.“

Anlage/n

1 - Mitgliederliste des Beirats für Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung der
Änderungen Stand 13.05.2024